

Inhaltsangabe

- 11. Bekanntmachung über die Herstellung von betriebsfertigen Abwasseranlagen des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim S. 24
- 12. Planfeststellungsverfahren gemäß § 31 WHG zur ökologischen Verbesserung des Mühlenbaches im Gebiet der Stadt Bornheim S. 25
- 13. Hinweisveröffentlichung des Zweckverbandes Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg / Oberberg betr. Änderung der Verbandssatzung S. 26
- 14. Bebauungsplan Wb 02 in der Ortschaft Walberberg / Aufstellung S. 27
- 15. Bebauungsplan Wb 09 in der Ortschaft Walberberg / Aufstellung S. 29
- 16. Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Donnerstag, 15. März 2001, 17.00 Uhr im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal S. 31

Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-212.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis beträgt 1,10 DM je Amtsblatt zuzügl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweils jährlich nachträglich zum 01.01. jedes Jahres in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Raiffeisenbanken im Stadtgebiet sowie in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur Mitnahme bereit.

11. Herstellung von betriebsfertigen Abwasseranlagen des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim

BEKANNTMACHUNG

In den nachstehend aufgeführten Straßen ist die öffentliche Abwasseranlage betriebsfertig hergestellt worden:

Ortschaft	Straße	Entwässerungssystem	betriebsfertig seit
Roisdorf	Freiherr-vom-Stein-Straße (Ro 10) (vom Siefenfeldchen bis zum Bornheimer Bach)	Trennsystem	01.12.2000
Widdig	Burgunderstraße (Stichweg zum Rheinuferweg Haus Nr. 122)	Mischsystem	06.09.2000

Nach § 5 Abs. 1 der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage -Entwässerungssatzung- vom 18.12.1981 in der zur Zeit geltenden Fassung ist jeder Grundstückseigentümer verpflichtet, sein Grundstück an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen, sobald Abwasser anfällt.

Gemäß § 5 Abs. 8 der Entwässerungssatzung sind die bebauten Grundstücke binnen drei Monaten anzuschließen. Die Grundstückskläreinrichtungen sind aufzuheben.

Die Herstellung oder Änderung eines Anschlusses bedarf der Genehmigung der Stadt bzw. des Abwasserwerkes. Der Werkleiter bittet die Eigentümer der bebauten Grundstücke, die Herstellung eines Kanalanschlusses unmittelbar bei der Betriebsführerin des Abwasserwerkes, der Regionalgas Euskirchen, Münsterstraße 9, 53881 Euskirchen, ☎ (02251) 708-132 oder -224, schriftlich zu beantragen.

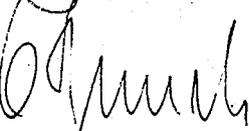
Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, einzulegen.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Bornheim, den 02.03.2001

Stadt Bornheim
Der Bürgermeister



(Henseler)

12. Öffentliche Bekanntmachung

zum Planfeststellungsverfahren nach § 31 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zur ökologischen Verbesserung des Mühlenbaches im Gebiet der Stadt Bornheim zwischen der Trasse der Stadtbahn und dem Durchlass Brüsseler Straße.

Der Plan des Wasserverbandes Dickopsbach zur ökologischen Verbesserung (Ausbau) des Mühlenbaches im Gebiet der Stadt Bornheim zwischen der Trasse der Stadtbahn und dem Durchlass Brüsseler Straße wurde am 30.1.2001 von mir als Untere Wasserbehörde nach § 31 WHG planfestgestellt.

Das Planfeststellungsverfahren wurde am 1.12.1997 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Die gesamten Planantragsunterlagen für das vorgenannte Verfahren sind in der Zeit vom 5.1.1998 bis einschließlich 4.2.1998 im Rathaus der Stadt Bornheim zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt worden.

Der Termin zur Erörterung der erhobenen Einwendungen fand am 21.4.1999 im Rathaus der Stadt Bornheim in 53332 Bornheim statt.

Der Planfeststellungsbeschlusses mit der Umweltverträglichkeitsprüfung und einer Ausfertigung des festgestellten Planes (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom 28.03.2001 bis einschließlich 10.04.2001 während der Dienststunden wie folgt im Rathaus der Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Zimmer 504, zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, den bekannten Betroffenen und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt, die keine besondere Mitteilung erhalten haben.

Siegburg, den 15. Februar 2001

Der Landrat
Im Auftrage:

Jaeger

(Michael Jaeger)
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor

13. Der Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg hat im Zusammenhang mit der Einführung des Rechnungswesens und der Wirtschaftsführung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NW (EigVO NW) den § 19 der Verbandssatzung i.d. Fassung der Genehmigung vom 18.1.2001 durch die 3. Änderungssatzung vom 18.12.2000 geändert.

Die 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg ist durch die Bezirksregierung Köln am 18.1.2001 genehmigt worden. Die 3. Änderungssatzung und ihre Genehmigung wurden im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln, Nr. 7 vom 12.2.2001 veröffentlicht. Auf diese Veröffentlichung wird gem. § 11 Abs. 1 GkG hingewiesen.

14.

Bebauungsplan Wb 02 in der Ortschaft Walberberg/ Aufstellung

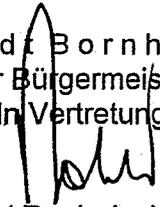
Bekanntmachung

Aufgrund § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung hat der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Bornheim am 23.08.2000 beschlossen, den Bebauungsplan Wb 02 in der Ortschaft Walberberg aufzustellen.

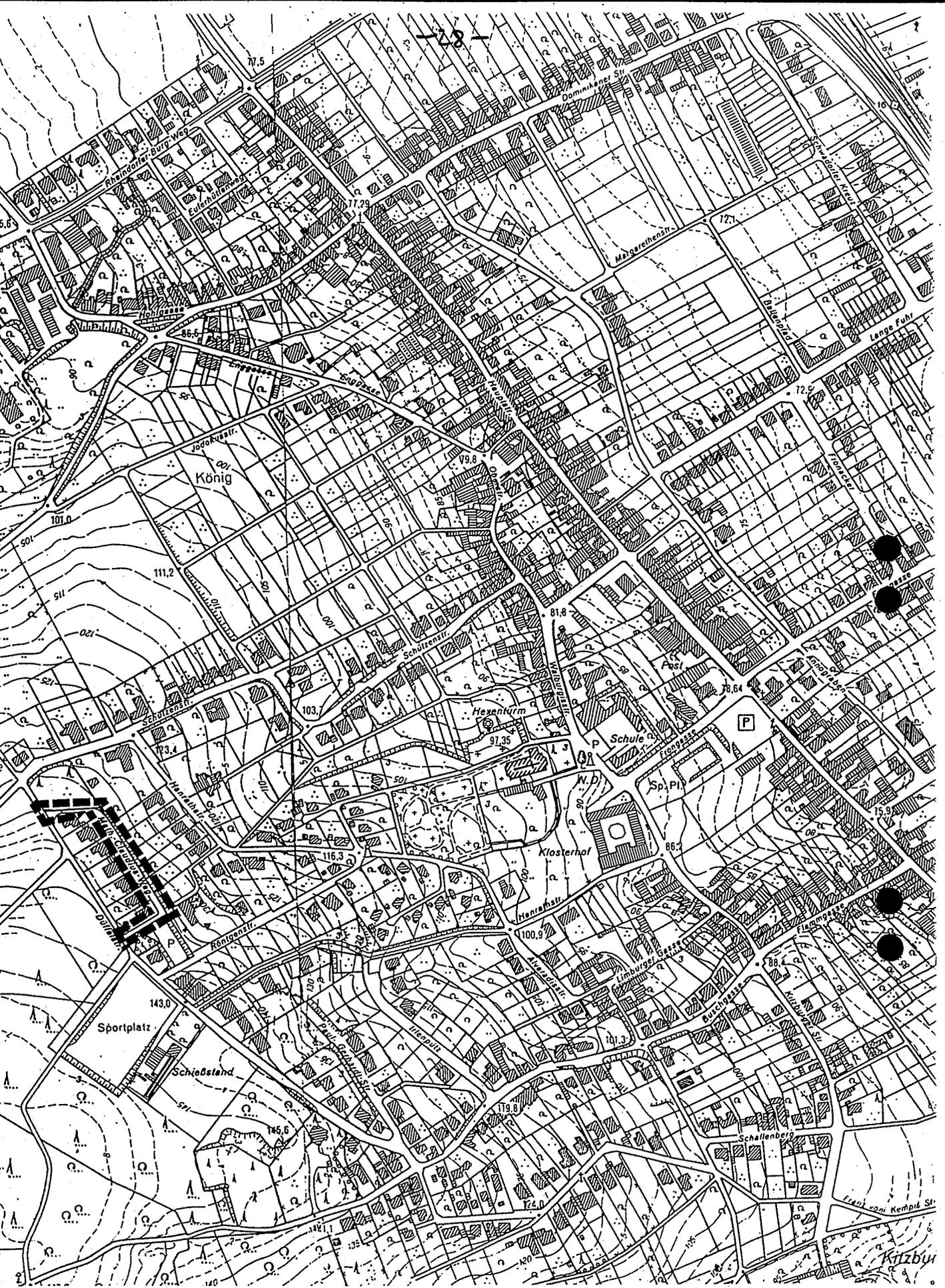
Der Bebauungsplan umfasst folgenden Bereich:
Bereich des Matthias-Claudius-Weges.

Bornheim, den 28.02.2001

Stadt Bornheim
- Der Bürgermeister -
In Vertretung



(Rohde)
Erster Beigeordneter



Übersicht
 Bebauungsplan Wb 02
 Ortschaft Walberberg
 Deutsche Grundkarte 1:5000

Vervielfältigt mit Genehmigung des Kataster-
 amtes Siegburg vom 07.1990 Nr. 694/90

----- Grenze des Plangebietes

15.

Bebauungsplan Wb 09 in der Ortschaft Walberberg/ Aufstellung

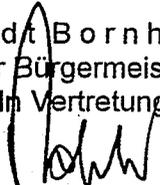
Bekanntmachung

Aufgrund § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung hat der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Bornheim am 23.08.2000 beschlossen, den Bebauungsplan Wb 09 in der Ortschaft Walberberg aufzustellen.

Der Bebauungsplan umfasst folgenden Bereich:
Bereich der Hanrathstraße.

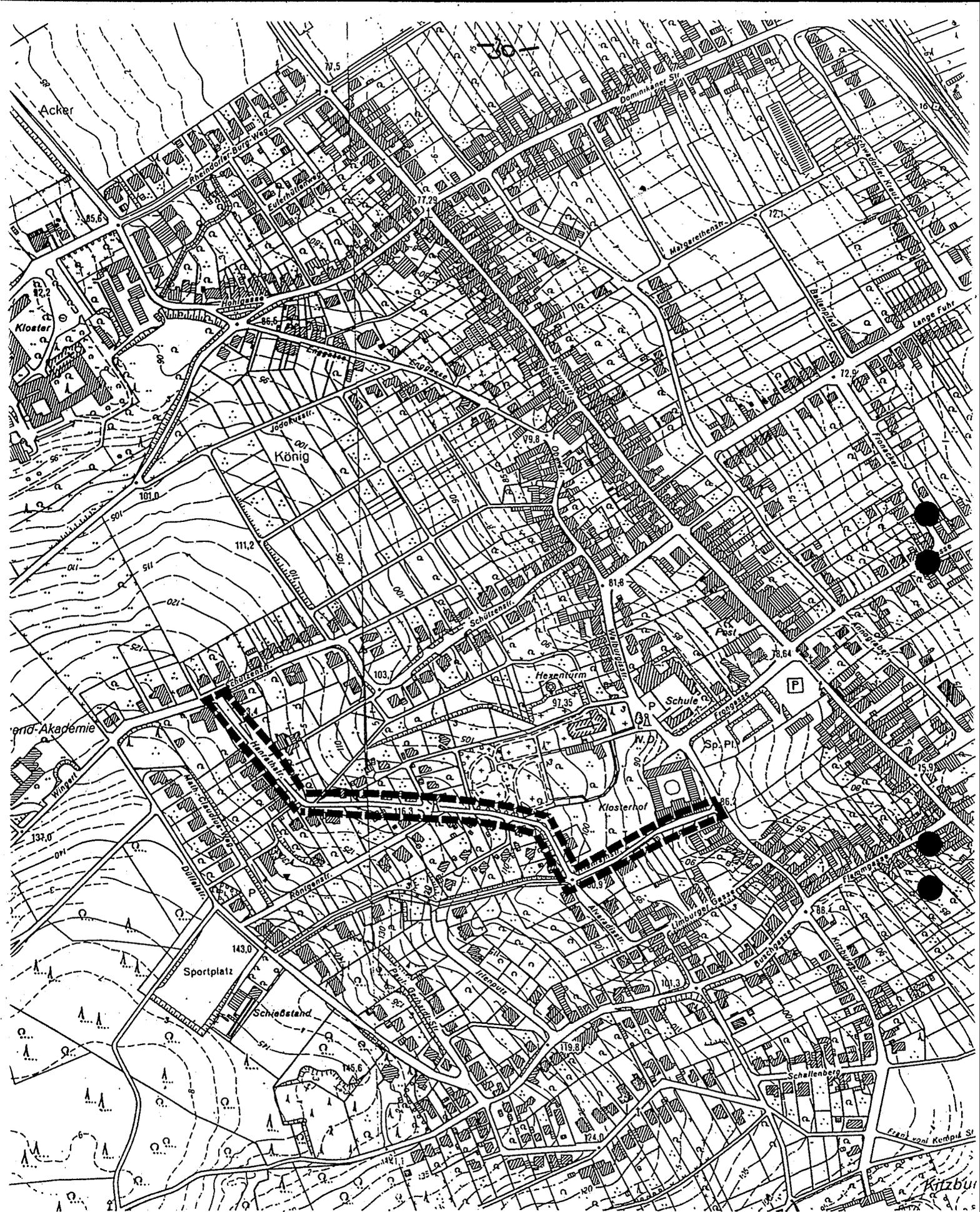
Bornheim, den 28.02.2001

Stadt Bornheim
- Der Bürgermeister -
In Vertretung



(Rohde)

Erster Beigeordneter



Übersicht
 Bebauungsplan Wb 09
 Ortschaft Walberberg
 Deutsche Grundkarte 1:5000

Vervielfältigt mit Genehmigung des Kataster-
 amtes Siegburg vom 07.1990 Nr. 694/90

----- Grenze des Plangebietes

16. Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Donnerstag, 15. März 2001, 17:00 Uhr, im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 15. März 2001, 17:00 Uhr, findet im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal, die nächste Sitzung des Rates der Stadt Bornheim mit folgender Tagesordnung statt:

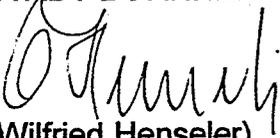
Tagesordnung

<u>Punkt</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Vorlage Nr.</u>
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde Zu Beginn der öffentlichen Ratssitzung findet eine Fragestunde statt, in der jeder Einwohner/jede Einwohnerin Fragen, die sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen und von allgemeiner Bedeutung sind, an den Bürgermeister richten kann. Politische und sonstige Meinungsäußerungen sind nicht zulässig. Die Fragen sind spätestens am 4. Arbeitstag vor dem Sitzungstag dem Bürgermeister schriftlich vorzulegen, damit sie möglichst erschöpfend beantwortet werden können. Der Bürgermeister kann Fragen zurückweisen, die nicht in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Die Fragen werden in der Sitzung mündlich beantwortet. Auf Wunsch wird die Antwort schriftlich erteilt. Zu jeder Frage können 2 Zusatzfragen gestellt werden.	
3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 61 vom 28.11.2000, Nr. 68 vom 19.12.2000 und Nr. 3 vom 25.01.2001	
4	Ergänzungswahlen zu verschiedenen Ausschüssen	64/2001
5	7. Satzung zur Änderung der Satzung für die Stadtbücherei Bornheim	63/2001

- | | | |
|---------------------------------|---|----------|
| 6 | Bebauungsplan Bo 21 in der Ortschaft Bornheim / 1. Ergänzung; Satzungsbeschluss (s. VUPA 07.02.2001) | 30/2001 |
| 7 | Bebauungsplan Wb 13 in der Ortschaft Walberberg / 1. Ergänzung; Satzungsbeschluss (s. VUPA 07.02.2001) | 31/2001 |
| 8 | Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle 6310.9441.0 -Straßenausbau Lücherweg, Waldorf | 116/2001 |
| 9 | Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle 6310.9601.9 -Straßenbau Feldchenweg, Waldorf | 117/2001 |
| 10 | Erschließungsvertrag für das Grundstück Adenauerallee/Kartäuserstraße/Herderstraße in Bornheim/Roisdorf (s. VUPA 07.03.2001) | 135/2001 |
| 11 | Mittelbare Beteiligung der Stadt Bornheim an der rhenag Erdgashandel GmbH & Co. KG | 146/2001 |
| 12 | Umgestaltung Königstraße und Bonner Straße in den Ortsteilen Bornheim und Roisdorf; Freigabe von Haushaltsmitteln | 157/2001 |
| 13 | Anfragen mündlich | |
| 14 | Mitteilung betr. Rechtskraft der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001 | 133/2001 |
| 15 | Mitteilung betr. Stellungnahme der Stadt Bornheim zum Entwurf der Haushaltssatzung 2001 des Rhein-Sieg-Kreises gem. § 55 Kreisordnung NRW | 145/2001 |
| 16 | Mitteilungen mündlich | |
| <u>Nichtöffentliche Sitzung</u> | | |
| 17 | Beförderung eines Beamten des höheren nichttechnischen Dienstes | 138/2001 |
| 18 | Anfragen mündlich | |

- 19 Mitteilung betr. Beschwerde der Eheleute Bröcking gegen die Veräußerung des Grundstückes Gemarkung Sechtem Flur 18 Flurstück 2101 und die erteilte Baugenehmigung 141/2001
- 20 Mitteilung über die Vergaben zwischen 50.000 DM und 300.000 DM, Zeitraum 06.01.2001 bis 21.02.2001 147/2001
- 21 Mitteilungen mündlich

Bornheim, den 02.3.2001
STADT BORNHEIM


(Wilfried Henseler)
Bürgermeister